

Heinrich Oswalt  
Dipl.Ing.ETH  
Zelgstr.60.  
CH-8134 Adliswil

Anlage K 177

An die Stadtbehörden von Potsdam

Potsdam (Deutschland-DDR)

Betrifft: Rückgabe- resp. Entschädigungs-Ansprüche

Ich beziehe mich auf die neuesten Gesetze/Verordnungen und melde deshalb bei Ihnen Rückgabe- resp. Entschädigungsansprüche für das folgende an.

Mein Vater, Wilhelm Ernst Oswalt, geb. 15.3.1877, gest. 30.6.1942, war zusammen mit seinem (1953 verstorbenen) Partner, Adolf Neumann, Eigentümer des Buchverlags Rütten & Loening (R & L) in Frankfurt a.M. Aufgrund eines im Herbst 1935 von der Reichschrifttumskammer übersandten Schreibens wurden die Eigentümer von R & L verpflichtet, den Verlag entweder bis zum 30. Juni 1936 zu verkaufen oder ihn zu liquidieren. Als Grund wurde angegeben, dass beide Verlageigentümer gemäss den Nürnberger Gesetzen als Juden galten (Herr Neumann war Jude, mein Vater zwar Halbjude, aber mit einer Jüdin verheiratet - galt somit gemäss den Nürnberger Gesetzen auch als Jude). Nach einiger Suche konnte dann ein Käufer für den Verlag gefunden werden, nämlich Herr Dr. Albert Hachfeld, dessen letzte mir aus dem Jahre 1947 bekannte Adresse wie folgt lautet: Potsdam, Schillerstr. 21. Ich weiss nicht, ob er noch lebt und wo er sich befindet - falls er noch lebt. M.W. gab es nur eine damals etwa 5 bis 10 Jahre alte Tochter. Der Verkauf des Verlags ergab natürlich keinen besonders hohen Betrag, da der Käufer ja wusste, dass es sich praktisch um einen Zwangsverkauf handelte. Man ersieht dies aus der Tatsache, dass mein Vater insgesamt eine Summe von RM 120'000.-- erhielt, sein Partner, Dr. Adolf Neumann, m.W. gleich viel bekam (wenn verschieden, dann eher weniger), wobei die Beträge in 5 oder 6 Jahresraten ausbezahlt werden sollten - mein Vater kam in den Genuss aller Raten, soviel ich weiss; hingegen bekam Herr Dr. Neumann vermutlich nur während etwa 2 Jahren die Ratenzahlungen, da er nach der berüchtigten "Reichskristallnacht" ins Konzentrationslager eingeliefert wurde, das er nur gegen das Versprechen, aus Deutschland auszuwandern, verlassen durfte - er wanderte damals nach Norwegen aus. In den Jahren vor dem Verkauf betrug das Einkommen der beiden geschäftsführenden Eigentümer je etwa RM 20'000.-- d.h. etwa gleich viel wie nachher während 5 bis 6 Jahren in Raten für den Verkauf des Verlags ausgezahlt wurden resp. werden sollen. Ohne den Zwangsverkauf hätte mein Vater - der Ende Juni 1942 im Konzentrationslager Oranienburg ums Leben kam - noch ohne weiteres 5 bis 10 Jahre über seinen Tod hinaus den Verlag führen können resp. ihn in andere Hände (z.B. die meinen) übergeben können.

Der Verlag wurde somit an Herrn Dr. Hachfeld in Potsdam verkauft, der bald nach dem Krieg in Potsdam enteignet wurde; der Verlag wurde vermutlich in einen VEB umgewandelt. Später zog dsnn R & L nach Berlin um. Dort sind vermutlich noch weitere Einzelheiten über den Verkauf an Dr. Hachfeld, über dessen Enteignung und das weitere Schicksal von R & L zu erfahren. Die heutige Adresse des Verlags ist mir unbekannt, dürfte aber von Ihnen leicht ausfindig zu machen sein. Vorsichtshalber schicke ich eine Kopie dieses Schreibens nach Berlin.

Der heutige Wert des Verlags basiert auf dem Wert im Jahre 1936, abzüglich der gezahlten Kaufsumme von RM 160'000.-- (= RM 240'000.-- ./). RM 80'000.-- (nicht gezahlten Raten an Dr. Neumann), dividiert durch 10 (für Umstellung auf DM), multipliziert mit dem Aufzinsungsfaktor = 13,94 (5. % für 54 Jahre) und dem Wertsteigerungsfaktor = 4,93 (3% p.a. für 54 Jahre).

Brief von H.Oswalt(CH-8134 Adliswil) an Stadtbehörden von Potsdam), S.2

Bleibt der Wert im Jahre 1936; konservativ gerechnet kann man annehmen, der Wert habe 10 mal die jährlichen Bezüge der beiden Eigentümer betragen. Setzt man diese zu zweimal RM 20'000, so erhält man einen Wert von RM 400'000.--

Dies ergibt folgenden heutigen Wert:

RM 400'000./ . RM 160'000=RM 240'000 = DM 24'000

DM 24'000 x 13,94= 394'560 x4,93 = DM 1'649'381.--

Dies ist die Summe, die ich per 1990 zur Rückforderung resp.zur Entschädigung für den Verlag Rütten & Loening in meinem Namen und im Namen der übrigen Beteiligten beanspruche. Die übrigen Beteiligten sind die folgenden:

die Erbin von Herrn Adolf Neumann, Frau Edith Brukner, letzter mir bekannter Wohnort New York;  
dem Erben der beiden Schwestern meines Vaters (Frau Hanni Becker und Fräulein B.Oswalt, beide verstorben), Herrn Dr. Werner Becker, Schliffkopfstr.6, Mannheim.

Die entsprechenden Erbunterlagen werden nachgereicht.

Ich stehe Ihnen gern für jede gewünschte Auskunft - soweit ich dazu in der Lage bin, sie zu geben - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinrich Oswalt*

Adliswil, 3. Oktober 1990

Beilagen: 1. Ausgefülltes Formular  
für Anmeldung vermögens-  
rechtlicher Ansprüche

2. 2 Fotokopien von Erbscheinen

Kopien an 1. Stadtbehörden Berlin - O  
2. Dr. Werner Becker, Mannheim  
3. Stadtbehörden Berlin - W

Heinrich Oswalt  
Zelgstr.60  
CH-8134 Adliswil/Schweiz  
Tel.01-71000450

Adliswil, den 3. Oktober 1990

An die Stadtbehörden von

Berlin -W

D-W-1000 BERLIN

Betrifft: Rückgabe- resp. Entschädigungsansprüche

In der Beilage finden Sie: 1. Ausgefülltes Formular für die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche.

2. Kopie eines Briefes an die Stadtbehörden von Potsdam.

3. 2 Kopien von Erbscheinabschriften

Ich schicke all diese Unterlagen auch an Sie, da ich nicht sicher bin, ob nur die Potsdamer Behörden zuständig sind und wegen der von hier aus nicht klaren Lage nach der Vereinigung -einen weiteren Satz der gleichen Unterlagen habe ich an die Ostberliner Behörden geschickt.

Mit freundlichem Gruss

*Heinrich Oswalt*